

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.07.2025**

**Grundschutzinfrastruktur für Großveranstaltungen**

**A.    Problem**

Die Durchführung von Großveranstaltungen auf städtischen Flächen liegt im besonderen öffentlichen Interesse des Senats. Sie genießen überregionale Bekanntheit, tragen zur wirtschaftlichen Wertschöpfung bei und stärken das positive Image der Stadt in der Außenwahrnehmung.

Die (abstrakte) Gefährdungslage für Großveranstaltungen ist jedoch weiterhin hoch, insbesondere durch religiös motivierte und/oder psychisch kranke Einzeltäter:innen. Solche Großveranstaltungen sind aus der Sicht potenzieller Attentäter leicht angreifbare „weiche Ziele“, die mit minimalem Aufwand eine große öffentliche Wirkung erzielen.

Die Anschläge von Magdeburg, Solingen und auch in New Orleans (USA) machen deutlich, dass Sicherheitskonzepte nicht nur präventiv wirken, sondern auch auf potenzielle Schwachstellen und neue Bedrohungsszenarien ausgerichtet sein müssen.

Die aktuelle Sicherheitslage erfordert daher die Weiterentwicklung der nachhaltigen Schutzkonzepte unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und ästhetischer Aspekte. Ein hundertprozentiger Schutz der Bevölkerung ist aufgrund natürlicher, organisatorischer, personeller und technischer Grenzen nicht realisierbar. Ein sofortiger und umfassender Schutz vor sämtlichen Bedrohungen ist daher unrealistisch. Das allgemeine Lebensrisiko umfasst Gefahren, die im gesellschaftlichen Alltag unvermeidlich sind oder deren Vermeidung unverhältnismäßige Maßnahmen erfordern würde. Hierzu zählt insbesondere das Restrisiko von Anschlägen, das nicht durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen vollständig ausgeschlossen werden kann.

**B.    Lösung**

Sicherheitsmaßnahmen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken sowie den wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen stehen. Ein vollständiger Ausschluss aller Gefahren ist nicht machbar, auch würden überzogene Schutzmaßnahmen das öffentliche Leben und die Attraktivität sowie die Wirtschaftlichkeit solcher Veranstaltungen erheblich einschränken.

Bereits heute wird für jeden selbst veranstalteten „Markt“ (Weihnachtsmarkt, Freimarkt, Osterwiese) ein umfangreiches Sicherheitskonzept durch die Marktverwaltung der SWHT entwickelt und mit den beteiligten Ordnungsbehörden und den Rettungsdiensten abgestimmt. Aufgrund lediglich abstrakter Gefahren werden keine entsprechenden Konzepte oder Schutzmaßnahmen gefordert oder beauftragt, die Terrorismusabwehr ist Aufgabe der Sicherheitsbehörden.

## **1. Zufahrtsschutz (Grundschutz)**

Ein zentrales Bedrohungsszenario für Großveranstaltungen ist die Nutzung von Fahrzeugen als Tatmittel. Ereignisse wie der Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt 2016 sowie die jüngsten Vorfälle in Magdeburg (20. Dezember 2024, 6 Tote, 300 Verletzte) und New Orleans, USA (Silvester 2024/25, 15 Tote, 35 Verletzte) unterstreichen die anhaltende Relevanz.

Die Investition in den Grundschutz von Großveranstaltungen mit hoher überregionaler Anziehungskraft (z. B. Bremer Weihnachtsmarkt) ist notwendig, da diese grundsätzlich einem höheren Anschlagrisiko ausgesetzt sind als regionale Veranstaltungen. Dennoch muss stufenweise auch hier ein Schutz erfolgen und je nach Veranstaltungsort ein differenziertes Schutzniveau berücksichtigt werden, um ein angemessenes und verhältnismäßiges Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Die Abwägung zwischen der Minimierung von Gefahren aus dem fließenden Verkehr bis hin zu der Verhinderung einer Hochgeschwindigkeitseinfahrt mit mehrachsigen LKW ist dabei fließend. Eine Gefahrenlage ist stark abhängig von der Anzahl der Besucher:innen, der Teilnahme von Schutzpersonen und/oder Prominenten und dem Hintergrund der Veranstaltung (kulturell, religiös oder politisch).

### **1.1 Zertifizierte Sperrsysteme**

Der Verwendungszweck mobiler Fahrzeugsperrungen ist darauf ausgerichtet, sowohl (Veranstaltungs-) Räume unter freiem Himmel als auch bestimmte Objekte wirksam vor durchbrechenden Kraftfahrzeugen zu schützen. Mobile Fahrzeugsperrungen müssen technisch möglichst einfach, wenig personal- und schulungsintensiv, modular und flexibel einsetzbar sein. Ziel ist es, alle mehrspurigen Fahrzeuge durch das System zu stoppen, die beim unkontrollierten Einfahren in den zu schützenden Bereich eine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Personen darstellen können. Die Absicherung muss so gestaltet sein, dass sie ein Höchstmaß an Schutz bietet, gleichzeitig aber barrierefreie Zugänge gewährleistet. Bei einem Aufprall sind ein Verschieben der Sperre bzw. die Eindringtiefe des Fahrzeuges in den zu schützenden Bereich auf ein physikalisches Minimum zu beschränken. Ebenso ist bei einem Aufprall der physikalische Streubereich durch Fahrzeugteile oder Teile der Sperrvorrichtung auf ein Minimum zu begrenzen.

Die im Rahmen der Marktsichtung betrachteten zertifizierten Schutzsysteme sind zum Schutz vor Hochgeschwindigkeitseinfahrten (Eindringbereich 50 m) von Fahrzeugen bis zu sieben Tonnen mit einer Geschwindigkeit von 48 bis zu 68 km/h geeignet. Geschwindigkeitsbegrenzende Maßnahmen im Vorfeld der Schutzsysteme werden standortabhängig eingeplant, insbesondere an Zufahrten, die eine hohe Beschleunigung ermöglichen.

Diese Anforderungen können unter bestimmten Bedingungen auch durch bauliche Hindernisse erfüllt werden, jedoch nur, wenn die Geschwindigkeit des anfahrenden Fahrzeugs zuvor ausreichend reduziert oder eine Beschleunigung verhindert wurde. Bauliche Gegebenheiten wie enge Straßenführungen, Kurven, Bordsteinkanten oder natürliche Engstellen können das Geschwindigkeitsniveau bereits so weit begrenzen, dass sie als ergänzende Schutzmaßnahme in Betracht kommen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Hindernisse die Schutzwirkung sinnvoll verstärken und das Durchbrechen des Fahrzeugs erschweren oder seine Bewegungsenergie reduzieren, so-

dass in einigen Bereichen keine mobilen Sperrungen erforderlich sind. Je besser das Vorfeld auf Geschwindigkeitshemmung optimiert ist, desto effektiver können Schutzsysteme in der Nähe der Veranstaltungsfläche positioniert werden, um die Einfahrt größerer Fahrzeuge zu verhindern. Die Planung der Schutzmaßnahmen erfolgt daher standortbezogen und berücksichtigt, ob bauliche Gegebenheiten bereits eine natürliche Gefährdungsreduktion bewirken, jedoch unter Inkaufnahme der Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs weit im Vorfeld.

Lösungen, die zwar massiv wirken, aber nicht den technischen Richtlinien entsprechen, sind oft ungeeignet, da sie keinen ausreichenden Aufprallschutz bieten bzw. durch den Aufprall selbst zur Gefahr für den Veranstaltungsraum werden. Auch provisorische Alternativen wie Wassertanks oder Sandsäcke, die bei einem Aufprall oder durch Manipulationshandlungen zerstört werden können, stellen für sich genommen keine nachhaltige oder sichere Option dar. Sie sind jedoch als kostengünstige Reserve für kurzfristige Verstärkungen und Geschwindigkeitsreduzierung in Betracht zu ziehen und bieten zudem einen doppelten Nutzen im Katastrophenschutz, insbesondere beim Hochwasserschutz.

## 1.2 Benötigte Schutzsysteme für Bremische Großveranstaltungen

Mit Blick auf die Verhinderung von Hochgeschwindigkeitseinfahrten wurden durch die Polizei Bremen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Bremen, die ihre Expertise für die Rettungswege eingebracht hat, eine Empfehlung von Schutzsystemen für den Kernbereich des Weihnachtsmarktes inkl. Schlachte-Zauber erarbeitet, die Erfahrungen aus bereits etablierten Maßnahmen in anderen Ländern (u. a. Bayern und Berlin) berücksichtigt.

| Weihnachtsmarkt inkl. Schlachte-Zauber |                                |                     |                     |                       |
|--|--------------------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
|  | Einsatzmittel                  | Anzahl              | Einzelpreis (netto) | Gesamtpreis (brutto)  |
| Sys-                                   | OktaBlock* <sup>1</sup>        |                     | XXXXXX              | XXXXXX                |
|  | Pitagone F18                   |                     | XXXXXX              | XXXXXX                |
|  | Roadblocker M30                |                     |                     | XXXXXX                |
| Logistik                               | Zugmaschine* <sup>2</sup>      |                     | XXXXXXXX            |                       |
|  | Radlader                       |                     | XXXXXX              | XXXXXX                |
|  | OktaMover                      |                     | XXXXXX              | XXXXXX                |
|  | Austauschbarer Ladungsträger   |                     |                     | XXXXXX                |
|  | für OktaBlöcke                 |                     |                     |                       |
|  | für PitagoneF 18               |                     |                     |                       |
|  | für Roadblocker M 30           |                     |                     |                       |
|  | Lieferkosten etc. (Annahme)    |                     |                     | XXXXXX                |
|  | Sicherheitsgutachten (Annahme) |                     |                     | XXXXXX                |
|  | Preis Anpassungsfaktor (3%)    |                     |                     | XXXXXX                |
|  |                                | <b>Gesamtkosten</b> |                     | <b>1.901.031,86 €</b> |

Die Maßnahmen zum Weihnachtsmarkt und dem Schlachte-Zauber werden erleichtert durch die vorhandene enge städtische Bebauung. Die offen gestaltete Fläche der Bürgerweide erfordert hingegen einen zusätzlichen Bedarf an Schutzsystemen rund um

<sup>1</sup> Die Anzahl der Sperrelemente ergibt sich durch die Sperrlinien und das Mindestabstandsmaß zwischen zwei Elementen.  
<sup>2</sup> Wird nach aktuellem Planungsstand aus Mitteln Sondervermögens Infrastruktur und Klimaschutz für den Förderbereich Bevölkerungsschutz in 2026 oder 2027 beschafft, wo diese für Zwecke des Zivilschutzes benötigt werden (Dual Use). Aus diesem Grund ist das für den Transport der Schutzsysteme notwendige Einsatzmittel nicht in den Gesamtkosten ausgewiesen. In der Übergangszeit wird hilfsweise auf die Einsatzmittel anderer Behörden oder Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zurückgegriffen.

die Veranstaltungsfläche, der nachfolgend dargestellt ist. Eine größer gefasste Sperrzone unter Einbeziehung der Hauptverkehrsrouten rund um die Bürgerweide wäre theoretisch zwar denkbar, erfordert jedoch aufgrund des geringeren Schutzniveaus eine mehrfache Sperrlinie und führt zu Verkehrsbeeinträchtigungen während der gesamten Veranstaltungszeit, was in der Gesamtabwägung wenig zielführend erscheint.

|          |   | zusätzlich zum Freimarkt (bzw. Osterwiese) |        |                     |                      |
|----------|---|--|--------|---------------------|----------------------|
|          |   | Einsatzmittel                              | Anzahl | Einzelpreis (netto) | Gesamtpreis (brutto) |
| Sys-     | OktaBlock   | XXXXXX                                     |        | XXXXXX              | XXXXXX               |
|          | Pitagone F18  | XXXXXX                                     |        | XXXXXX              | XXXXXX               |
|          | Roadblocker M30   | XXXXXX                                     |        | XXXXXX              | XXXXXX               |
| Logistik | Austauschbarer Ladungsträger<br>für OktaBlöcke<br>für Pitagone F 18<br>für Roadblocker M 30 | XXXXXX                                     |        | XXXXXX              | XXXXXX               |
|          | Versandkosten etc.(Annahme)   | XXXXXX                                     |        |                     | XXXXXX               |
|          | Sicherheitsgutachten (Annahme)  | XXXXXX                                     |        |                     | XXXXXX               |
|          | Preis Anpassungsfaktor (3%)   | XXXXXX                                     |        |                     | XXXXXX               |
|          |   | <b>Gesamtkosten</b>                        |        |                     | <b>900.384,70 €</b>  |

Anmerkungen:

- Die ermittelten Kosten bilden einen groben Kostenrahmen und basieren auf Expertenschätzungen, die durch Gutachter:innen zu validieren sind.
- Vergaberechtliche Vorgaben erfordern bei der Umsetzung der Beschaffungsmaßnahme eine Vorlaufzeit.
- Die Entladung eines vollbeladenen austauschbaren Ladungsträgers (ATL) benötigt 6 Personen für ca. 2 Stunden, exklusive von Verbringungszeiten bei überregionalen Unterstützungsleistungen.
- Die Lagerung der technischen Sperren sollte auf jeweils zugeordneten ATL erfolgen, andernfalls entstehen erhebliche Aufwände für das Beladen.
- Die Lagerung der ATL benötigt einen Platzbedarf je ATL von ca. 25m<sup>2</sup> = 3502 zzgl. Rangierfläche. Aufwand noch unklar.
- Prognosen zu Wartungsintervallen und Wartungskosten können aufgrund fehlender Erfahrungswerte nicht abgegeben werden. Lt. Rückmeldung anderer Länder sind die Schutzsysteme robust und lassen eine lange Nutzungsdauer erwarten.

Diese Schutzsysteme bieten aufgrund der Kompatibilität mit den Systemen anderer Polizeibehörden eine bundesweit weitgehend einheitliche Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen.

Es wird angenommen, dass dieser Fundus an Schutzsystemen ausreichend ist, um auch andere Großveranstaltungen in Bremen mit einem Schutzbedarf zu schützen.

Generell unterstützen sich die Polizeivollzugsbehörden; dies stellt bei zeitgleichen Anlässen jedoch keine verlässliche Planungsgröße dar. Abhängig von den Prüfungen des tatsächlichen Aufbaus und den noch nicht betrachteten zusätzlichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierungen, ist mit einem Kostenvolumen von ca. 3,5 bis 4 Millionen EUR zu rechnen. Hinzu kommen Kosten für die Lagerung und den Aufbau.

### 1.3 Schutzsysteme auf Leihbasis

Erfahrungen aus anderen Ländern sowie ein eigens eingeholtes Angebot zur Installation von Schutzsystemen für die Osterwiese auf Mietbasis zeigen, dass diese Maßnahme außer Verhältnis zu einem möglichen Kauf steht, sofern dieser Schutz dauerhaft erfolgen soll (234 TEUR).

Für alle drei in Rede stehenden mehrwöchigen Großveranstaltungen ist mit einem Kostenvolumen von ca. 900 TEUR pro Jahr zu rechnen. Weitere schutzbedürftige Großveranstaltungen in Bremen führen zu zusätzlichen Kosten, so dass sich bereits nach ca. 4 bis 5 Jahren eine Investition amortisieren würde. Das Mieten von

Schutzsystemen ist insofern nur für Veranstaltungen von kurzer Dauer bzw. als Erweiterung eines eigenen Schutzsystems geeignet (z. B. Tag der Deutschen Einheit), jedoch nicht für die hier in Rede stehenden Großveranstaltungen. Eine Leihe bzw. Miete von Schutzelementen bei anderen Ländern steht immer in Abhängigkeit von deren eigenen Bedarf und ist damit nicht sicher verfügbar.

Allerdings kann ein Leih- bzw. Mietsystem dazu beitragen, Kosten zu reduzieren und die Versorgungssicherheit mit Schutzsystemen zu erhöhen. Aktuell werden diesbezüglich erste Gespräche über ein mögliches Leih- bzw. Mietsystem im Kommunalverband Oldenburg/Bremen e.V. geführt, da es auch in den benachbarten Kommunen schutzbedürftige Märkte und Großveranstaltungen gibt.

#### **1.4 Aktuelle Entwicklungen im Bundesgebiet**

Der Zufahrtsschutz wird derzeit bundesweit intensiv erörtert, wobei noch kein einheitliches Konzept erkennbar ist. Dies belegt eine aktuelle Vergleichsringanfrage der Polizei Berlin, die ein sehr heterogenes Bild in den Polizeivollzugsbehörden aufzeigt.

Der Senator für Inneres und Sport verfolgt auch die rechtlichen Entwicklungen zum Veranstaltungsschutz anderer Ländern sowie die Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Sachsen-Anhalt.

Als Beispiel für die intensive bundesweite Erörterung dient München, wo Großveranstaltungen vor allem durch mobile Zufahrtssperren – sowohl statische als auch dynamische – gesichert werden. Fest installierte bauliche Lösungen sind bislang selten, werden jedoch nach dem Anschlag in Magdeburg in einer aktuellen Machbarkeitsstudie überprüft. Dabei wird die bisherige Strategie überdacht, um klare Vorgaben für die Vielzahl an Großveranstaltungen zu entwickeln. Die Stadt Stuttgart hat bereits 6,5 Mio. EUR in bauliche Sicherheitsmaßnahmen wie Poller, Keil-Barrieren und sog. Baumbeete investiert und setzt mobile Sperren für Veranstaltungen wie den Weihnachtsmarkt ein. Eine Arbeitsgruppe soll nun verbleibende Lücken im Schutzsystem identifizieren und entscheiden, ob diese durch feste oder mobile Maßnahmen geschlossen werden sollten.

## **2. Videoüberwachung**

### **2.1 Wirksamkeit**

Die Wirksamkeit polizeilicher Videoüberwachung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie dem Einsatzkontext, der Zielsetzung und der begleitenden Maßnahmen. Studien zeigen, dass Videoüberwachung in bestimmten Kontexten, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Kriminalitätsschwerpunkten, die Kriminalitätsrate reduzieren kann. Die Ergebnisse sind sehr heterogen, auch im Hinblick auf die untersuchten Maßnahmen und Methodik, und reichen von spektakulären Erfolgen im Bereich der Schwerstkriminalität, wie beispielsweise dem schnellen Fassen der Attentäter von London 2005 oder Boston im Jahr 2013, über nachweisbare Verbesserungen im Bereich der Gewalt- und Straßenkriminalität und der Aufklärungsquote bis zu eher moderaten Einschätzungen.

Der sichtbare Einsatz von Kameras kann potenzielle Täter:innen abschrecken, so weisen Studien Kriminalitätsreduktionen von wenigen Prozentpunkten bis zu 50 Prozent je nach Deliktsform auf. Besonders wirksam ist die Videoüberwachung z. B. bei Diebstahl und Sachbeschädigung. Weniger Wirkung zeigt sie bei spontanen Delikten, insbesondere bei Gewalttaten unter Alkoholeinfluss.

Videoaufzeichnungen können Beweismittel für Ermittlungen und Gerichtsverfahren liefern und zur Identifizierung von Täter:innen beitragen. Für die Opfer von Straftaten ist das sich an die Tat anschließende Strafverfahren häufig sehr belastend, durch die Aufnahmen aus der Videoüberwachung können die Aussagen des Opfers durch dokumentierende und objektive Beweismittel gestützt werden. Für einige Menschen erhöht die Videoüberwachung darüber hinaus das subjektive Sicherheitsgefühl.

Zu den großen Gefahren im Zusammenhang mit Großveranstaltungen gehören insbesondere Anschlagstaten. Mehrere terroristische Anschläge aus der jüngeren Vergangenheit sowohl im Inland (z.B. Berliner Weihnachtsmarkt/Breitscheidplatz, Festival in Ansbach, München, Halle, Hanau, Messerangriff in Dresden) als auch im europäischen Ausland (z.B. Frankreich: Paris, Großbritannien: Manchester) haben gezeigt, dass entsprechende Veranstaltungen Potenzial für Terroristen bieten, in kurzer Zeit mit vergleichbar wenig Aufwand eine Vielzahl von Menschen in große Gefahr zu bringen bzw. ihnen großen Schaden zuzufügen. Insbesondere Großveranstaltungen mit entsprechenden Menschenansammlungen ermöglichen den Täter:innen die Begehung "terroristischer Anschläge" sowie eine Flucht mit geringem Entdeckungsrisiko; zugleich werden im schlimmsten Fall weitere Anschlussstaten ermöglicht. Die offen gestalteten Zugänge zum Bremer Weihnachtsmarkt und dem Schlachte-Zauber lassen keine Einlasskontrollen zu und erschweren damit zusätzlich die Arbeit der Sicherheitsbehörden.

Es hat sich zudem herausgestellt, wie schwierig es im Falle eines solchen Anschlags bzw. Schadensereignisses für die Einsatzführung ist, den Überblick über das Geschehen zu behalten und eine schnelle und zielführende Einsatzabwicklung zu gewährleisten. Eine offene Videoüberwachung zur Beobachtung mittels Live-Bildübertragung und Aufzeichnung macht, neben dem frühzeitigen Erkennen von entsprechenden Gefahren, ein schnelles koordiniertes Eingreifen zur Gefahrenabwehr überhaupt erst möglich, da nur mittels Videotechnik der großflächige Einsatzraum ausreichend überwacht werden kann.

Die Videoüberwachung dient in Kombination mit anderen Maßnahmen, wie einer verstärkten Polizeipräsenz und Zugangskontrollen durch private Sicherheitsunternehmen, der Prävention und zur Aufklärung von Straftaten. Sie ermöglicht es den Sicherheitsbehörden zudem auf Vorfälle schnell zu reagieren, was die Effektivität und Effizienz der gefahrenabwehrenden Maßnahmen erhöht.

## **2.2 Großveranstaltungen**

### **2.2.1 Bremer Freimarkt 2024**

Der 989. Bremer Freimarkt fand vom 18. Oktober bis zum 3. November 2024 auf der Bürgerweide statt. Der Freimarkt war mit ca. 1,8 Millionen Besucher:innen sehr gut besucht. Die hohe Besucherzahl und Besucherdichte auf dem öffentlich zugänglichen

Gelände erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Begehung von Straftaten erheblichen Ausmaßes. Daher wurde erstmals eine umfassende Videoüberwachung auf Grundlage des § 32 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BremPolG durchgeführt, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen.

Im Rahmen der Videoüberwachung auf dem Freimarkt wurde die Sichtung der übertragenen Bilder der installierten Kameras 76 Mal sowohl einsatzbegleitend als auch eigeninitiativ eingesetzt. Im Nachhinein wurden durch die eingeschrittenen Polizeivollzugsbeamt:innen insgesamt acht Anträge zur Sicherung der Videoaufzeichnungen an die Videoleitstelle der Polizei Bremen übermittelt. Bei den Anträgen auf Sicherung lagen eine Ordnungswidrigkeit, fünf Körperverletzungsdelikte, ein Raubdelikt und eine Widerstandshandlung zu Grunde. Die gespeicherten Videoaufzeichnungen werden zum Zwecke der Beweissicherung den gefertigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen beigelegt und sind somit Teil des Straf-/ Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Zur Bereitstellung einer mobilen Videoüberwachungsanlage auf dem Bremer Freimarkt wurde ein Miet- und Dienstleistungsvertrag geschlossen. Die Bereitstellung, Inbetriebnahme und Einweisung der Videoüberwachungslage umfasste u. a.

- Anlieferung, Montage, Demontage und Abtransport von 11 Kameratürmen (mit insgesamt 27 montierten Kameras) und 2 Flex-Kameras
- Herstellung der Übertragungswege mittels Richtfunks
- Herstellen einer verschlüsselten Verbindung mittels VPN ins Polizeipräsidium (Video-Leitstelle)
- Anlieferung, Montage, Demontage und Abtransports eines Kameraservers inkl. Massenspeicher mit ausreichender Kapazität
- Konfiguration, Anlieferung, Montage und Abtransport von insgesamt 4 Operatorarbeitsplätzen im Polizeipräsidium und in der Stadthallenwachen
- Operatorschulung je Standort
- Sichere Löschung der Bilddaten nach Ablauf der Vorhaltdauer

Die Vertragslaufzeit begann am 30.09.2024 und endete am 21.11.2024. Die Vergütung betrug **99 TEUR**.

### **2.2.2 Bremer Weihnachtsmarkt 2024**

In dem Zeitraum vom 25. November bis 23. Dezember 2024 fand in der Stadtgemeinde Bremen der Bremer Weihnachtsmarkt inkl. Schlachte-Zauber statt. Die Veranstaltungen waren mit deutlich über 3 Millionen Besucher:innen ebenfalls sehr gut besucht. Auch hier wurde erstmals eine umfassende Videoüberwachung auf Grundlage des § 32 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BremPolG durchgeführt.

Zur Bereitstellung einer mobilen Videoüberwachungsanlage wurde abermals ein Miet- und Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgrund der weitläufigen Örtlichkeiten kamen 18 Kameratürme (mit insgesamt 52 montierten Kameras), eine Flex-Kamera, eine zusätzlich und fliegend montierte Kamera und ein Richtfunk- und Videoanhänger mit 2 Kameras zum Einsatz.

Die Vertragslaufzeit begann am 21.11.2024 und wurde für das Chanukka-Fest und der Aufstellung des Chanukka-Leuchters auf dem Marktplatz bis nach Ende des Bremer

Weihnachtsmarktes partiell zeitlich ausgeweitet. Die Vergütung betrug insgesamt **115 TEUR**.

Trotz deutlich mehr benötigter Technik fiel der Aufpreis zum Bremer Freimarkt moderat aus, da bestimmte Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden mussten (z. B. Operatorschulung, best. Konfigurationsarbeiten).

### **2.2.3 Bremer Osterwiese 2025**

Die Bremer Osterwiese ist mit jährlich 500.000 Besucher:innen das dritte große Event, für das die Stadt Bremen verantwortlich zeichnet. Es kamen 14 Kameratürme (mit insgesamt 47 montierten Kameras) zum Einsatz. Die Vergütung betrug rund **65 TEUR**.

### **2.2.4 Weitere Großveranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremen**

Die Breminale mit ca. 200.000 Besucher:innen und das Internationale Festival Maritim mit ca. 120.000 Besucher:innen sind als weitere Großveranstaltungen im Fokus der Sicherheitsbehörden.

Das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit im Jahr 2010, das rund um die zentralen Feiern zum 3. Oktober in der Hansestadt organisiert worden war, hatte 350.000 Besucher:innen angezogen. Zu den rund 1.500 Gästen zählten u. a. der Bundespräsident, die Bundeskanzlerin, der Nato-Generalsekretär, der EU-Parlamentspräsident. Die Länder- und Bundesmeile wies eine Länge von 1,2 km aus. Für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit 2026 in Bremen ist in ähnlichen Dimensionen zu planen.

## **3. Entscheidungserheblichkeit**

Der sukzessive Aufbau des skizzierten Grundschutzes für die stadtbremischen Großveranstaltungen zur Verhinderung von Hochgeschwindigkeitseinfahrten inkl. einer flächendeckenden Videoüberwachung wird empfohlen. Hierzu zählen neben den großen städtisch organisierten Märkten Osterwiese, Freimarkt und Weihnachtsmarkt inkl. Schlachte-Zauber auch weitere Großveranstaltungen in der Stadt, die eine städtische Förderung erhalten und die die dargestellten Kosten der Gefahrenabwehr nicht selbst erwirtschaften können. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines reduzierten Konzeptes für regionale und kleinere Veranstaltungen erforderlich.

Stadterneuerungsmaßnahmen und Verkehrsprojekte sollen zukünftig möglichst so konzipiert werden, dass sie präventive Aspekte des Anschlagschutzes an sensiblen Orten integrieren. Sensible Orte sind hierbei städtische Räume oder Einrichtungen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Funktion, politischen Bedeutung oder exponierten Lage potenziell im Fokus sicherheitsrelevanter Fragestellungen, hier konkret den Anschlaggefahren, stehen. Dazu zählen unter anderem zentrale Plätze, historisch bedeutsame Bauwerke, religiöse Stätten, Institutionen mit hohem Symbolgehalt sowie stark frequentierte Verkehrsknotenpunkte. Die Einstufung als sensibler Ort ist kontextabhängig und kann sich im Zuge gesellschaftlicher oder politischer Entwicklungen verändern. Aktuelle geplante städtebauliche Maßnahmen in der Innenstadt sollten dahingehend überprüft und sinnvoll ergänzt werden. Hierzu zählen beispielsweise Zufahrts-

sperren, die gleichzeitig als multifunktionales Stadtmobiliar wie Sitzbänke und Pflanzkübel gestaltet werden, oder auch in den Boden versenkbare Schutzsysteme. Es geht hierbei ausdrücklich nicht um eine grundlegende Neubewertung oder Neugestaltung des öffentlichen Raumes im Ganzen.

Die beschafften Infrastruktur-/Einsatzmittel, die dem grundlegenden Schutz dienen, können außerdem für Veranstaltungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven und auch dann für die Nutzung bei anderen Veranstaltungen bereitgestellt werden, wenn lediglich abstrakte, also nicht spezifisch identifizierte, Gefährdungen vorliegen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die breitere Verfügbarkeit dieser Schutzmittel das gesamte Schutzniveau über verschiedene Veranstaltungen hinweg anzuheben.

Die Grundschutzinfrastruktur zum Veranstaltungsschutz wird im Krisen- und Spannungsfall insbesondere zum Objektschutz für Senat und Bürgerschaft sowie wesentliche Einrichtungen der Sicherheitsbehörden und für systemkritische weitere Einrichtungen eingesetzt werden.

### **C. Alternativen**

Die Anmietung von Schutzsystemen als Alternative zum Kauf wird aus den unter Nr. 1.3. genannten Gründen nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klima-Check**

Die erforderliche Investitionssumme in 2025 beträgt rd. 2,8 Mio. €. Die für diese Veranstaltungen erforderlichen Schutzsysteme können auch für andere Großveranstaltungen, z.B. den Tag der Deutschen Einheit in 2026 genutzt werden. Der für 2026 ggf. entstehende Zusatzbedarf an Schutzsystemen für den Tag der Deutschen Einheiten soll ggf. durch Anmietung zusätzlicher Systeme gelöst werden. Die hierfür erforderlichen konsumtiven Ermächtigungen werden im Rahmen der separaten Senatsbefassung zur Einheitsfeier dargestellt.

Auf die obenstehende detaillierte Darstellung der Kosten wird verwiesen.

Für die Bestellung der Schutzsysteme in 2025 sind zusätzliche Ausgabeermächtigungen erforderlich.

Eine Anpassung der Gebührenordnung für die Volksfeste und Jahrmärkte der Stadt Bremen erfolgte zuletzt Anfang 2025. Die Gebühren können nach derzeit geltender Rechtslage nicht um Kosten für den Veranstaltungsschutz angepasst werden; hiervon abgesehen begegnet eine Umlage dieser Kosten auf die Gebührenpflichtigen ernsthaften verfassungsrechtlichen Bedenken.

Vor diesem Hintergrund und der Gesamtverantwortung des Senats für den Schutz des öffentlichen Lebens in der FHB ist eine gemeinsame Lösung der Ressorts Inneres, Wirtschaft und Finanzen erforderlich. Die Finanzierungsbedarfe werden im Land zu je 1,0 Mio. € aus den Produktplänen von Wirtschaft und Finanzen sowie in Höhe von 0,8 Mio. € aus dem Produktplan Inneres gedeckt. Da die Beschaffung des Grundschutzes durch die Polizei Bremen erfolgt, erfolgt die Nachbewilligung in Höhe von 2,8 Mio. € auf der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0034.812 80-2 "Grundschutzinfrastruktur".

Zur Deckung der Nachbewilligung erfolgen nachstehende Einsparungen:

### Wirtschaft

Zur Finanzierung des Anteils der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wird vorgeschlagen, das Budget bei der Haushaltsstelle 0709/893 20-3 „Institutionelle Förderung WFB (Investitionen)“ zur bedarfsgerechten Deckung in Höhe von bis zu 1.000 TEUR heranzuziehen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ersatzweise eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe 1.000 TEUR zu erteilen. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die bei der Haushaltsstelle 0703/686 23 0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, Innovationen und Kreativwirtschaft“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.

### Finanzen

Die Finanzierung des Anteils des Senators für Finanzen erfolgt über Nachbewilligung zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0034.81280 "Grundschutzinfrastruktur" mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 0995.548 99-2 „Globale Mehrausgaben“ im Produktplan 93 Zentrale Finanzen.

### Inneres

Im PPL 07 Inneres erfolgt die Deckung durch folgende Umlage:

| Produktbereich |                             | Hst.                     | Maßnahme   | in Tsd. €  |
|----------------|-----------------------------|--------------------------|--|------------|
| PB 07.90       | Sonstiges Inneres           | DKR 200067               | insb. Gemeinsame Einrichtungen der Länder, Polizeischulen    | 350        |
| PG 07.90       | Sonstiges Inneres           | 0030.51800-4             | Mieten und Pachten   | 25         |
| PB 07.04       | Wahlen und Statistiken      | DKR 200110<br>DKR 200109 | Reste EU-Wahl, BTW Statistiken, Erhebungsbeauftragte         | 175        |
| PB 07.01       | polizeiliche Gefahrenabwehr | 0034.42213-3             | Nicht abgerufene Mittel für die Ausbezahlung von Überstunden | 150        |
| PB 07.01       | polizeiliche Gefahrenabwehr | 0034.51850-5             | Miet- und Pachtzahlungen an SVIT                             | 100        |
|                |                             |                          |  | <b>800</b> |

Sollten sich in Folge der Grundgesetzänderung zur Neuverschuldung und dem Sondervermögen für Infrastruktur bereits in 2025 Zusatzinvestitionen in den Zivil- und Bevölkerungsschutz auf Landesebene ergeben, die dem dargestellten Verwendungszweck entsprechen, wird deren Verwendung für die Grundschutzinfrastruktur priorisiert.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem dargestellten Ausbau der Grundschutzinfrastruktur für öffentliche Veranstaltungen in 2025 und den Nachbewilligungen in Höhe von 2,8 Mio. € zur Finanzierung der Maßnahme im PPL07 Inneres (L) auf der neu einzurichtenden Hst. 0034.812 80-2 "Grundschutzinfrastruktur" zu. Der Senat stimmt der ersatzweisen Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 0709/893 20-3 „Institutionelle Förderung WFB (Investitionen)“ iHv 1,0 Mio. € zu.
2. Der Senat erkennt an, dass die Ausgestaltung der jeweiligen Sicherheitskonzepte in einer Übergangsphase unter Inkaufnahme der Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs weit im Vorfeld der Veranstaltungsflächen erfolgen.
3. Der Senat betont das Erfordernis, kurzfristig Stadterneuerungsmaßnahmen und Verkehrsprojekte hinsichtlich Aspekten des Anschlagschutzes an sensiblen Orten zu überprüfen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Grundschatzinfrastruktur für Großveranstaltungen

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Beschaffung von Schutzsystemen

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Wibe-Tool)

Anfangsjahr der Berechnung : 2025

Betrachtungszeitraum (Jahre): 10                      Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,55%

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen               | Rang |
|-----|--|------|
| 1   | Kauf der Schutzsysteme                   | 1    |
| 2   | Anmietung/Ausleihe der der Schutzsysteme | 2    |
|     |  |      |

**Ergebnis**

Im Ergebnis der durchgeführten Barwertmethode mit einer Laufzeit von 10 Jahren wird die **Alternative 1 - Kauf der Schutzsysteme** - ausgewählt.  
 Diese Alternative erzielt bei einer angenommenen Abschreibung von 2% und grob geschätzten Personalaufwänden von rund 1 VZE für Logistik und Lagerung einen Kapitalwert von -3.853.218 Die alternative Mietlösung resultiert in einem Kapitalwert von - 6.583.875 und ist damit erkennbar unwirtschaftlicher. Der Kauf amortisiert sich bereits nach rund 4 Jahren.

Weitergehende Erläuterungen

Für alle drei in Rede stehenden mehrwöchigen Großveranstaltungen (Osterwiese, Freimarkt, Weihnachtsmarkt) ist bei einer **Mietlösung** mit einem Kostenvolumen von ca. 900.000 € pro Jahr zu rechnen. Da eine wesentliche Entspannung der Sicherheitslage nicht erwartet ist und weitere schutzbedürftige Großveranstaltungen in Bremen (z.B. Breminale) zu zusätzlichen Mietkosten führen würden, würde sich der einmalige Kauf der Systeme inkl. der Lagerung und Logistik bereits nach ca. 4 Jahren amortisieren. Die tatsächliche Nutzungsdauer der Schutzsysteme geht weit über den Amortisierungszeitraum hinaus, der Wartungsaufwand ist vergleichsweise gering. Das Mieten von Schutzsystemen ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten insofern nur für Veranstaltungen von kurzer Dauer bzw. als temporäre Erweiterung eines eigenen Schutzsystems geeignet (z. B. Tag der Deutschen Einheit), jedoch nicht für die hier in Rede stehenden regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen.

Die Kosten für eine **Ausleihe** der Schutzsysteme anderer Länder fallen erwartungsgemäß etwas geringer aus als von privaten Anbietern. Eine Leihe bzw. Miete von Schutzelementen bei anderen Ländern steht jedoch immer in Abhängigkeit von deren eigenen Bedarf und ist damit regelmäßig nicht sicher verfügbar. Vor allem bei parallelen Großveranstaltungen wie Weihnachtsmärkten ist eine Ausleihe daher keine Option. Hinzukommt, dass viele Kommunen im Umland nicht über entsprechende Schutzelemente verfügen.

Umgekehrt wird der Senator für Inneres und Sport prüfen, ob die beschafften Schutzsysteme im Einzelfall zukünftig gegen eine kostendeckende Gebühr, die insbesondere den Personalaufwand für die Logistik enthält, an andere Gebietskörperschaften ausgeliehen werden können. Hieraus erwartete Einnahmen können noch nicht valide beziffert werden und sollen zur Kostendeckung der Personal- und Wartungsaufwände herangezogen werden. Sie sind im Kapitalwert für die Alternative 1 noch nicht berücksichtigt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

|                |    |    |
|----------------|----|----|
| 1. Januar 2026 | 2. | 3. |
|----------------|----|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|-------------|------------|--------------|
|-----|-------------|------------|--------------|

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage: Grundschutzinfrastruktur für Großveranstaltungen

|   |  |         |   |
|---|--|---------|---|
| 1 | Beschaffte Grundschutzsysteme                                    | Stk.    | 1 |
| 2 | Einsatz der Grundschutzsysteme bei mind. einer Großveranstaltung | Einsatz | 1 |
| 3 |  |         |   |
| 4 |  |         |   |
| 5 |  |         |   |
| 6 |  |         |   |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung